

STELLUNGNAHME zum Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom: 31.03.2009 eingegangen: 31.03.2009	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	63. Plenarsitzung Gemeinderat 19.05.2009 1744 3 öffentlich Dez. 3
Wahl zum Migrationsbeirat		

- Kurzfassung -

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:			
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

1. Die Stadt Karlsruhe hält an der Urwahl für die nicht-gemeinderätlichen Mitglieder des Ausländerbeirates fest.

Die Wahlbeteiligung lag bei der letzten Wahl unter 5%, wie auch die Wahlbeteiligung bei den vorangegangenen Wahlen deutlich abnahm. Die Wahlbeteiligung nahm auch in allen anderen, vergleichbaren Städten in gleichem Maße ab.

Die Verwaltung empfiehlt daher, keine Urwahl mehr durchzuführen.

2.1 "Es werden aktiv Schritte unternommen um die Wahlbeteiligung zu erhöhen"

Die Verwaltung hat insbesondere bei der letzten Wahl alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, für die Wahl selbst zu werben, genutzt. Weitere Möglichkeiten, Kandidaten- oder Listenunabhängig Werbung für eine Wahl zu machen bestehen leider nicht.

2.2. „Es werden rechtzeitig die notwendigen Vorbereitungen für Wahlzusammenlegung getroffen“

Die Zusammenlegung mit der Kommunalwahl scheitert an dem erheblichen organisatorischen und personellen Aufwand, der letztlich für beide Wahlen erforderlich ist.

3. Kommunalwahlrecht für dauerhafte Bürger/-innen ohne Deutschen Pass

Der deutsche Städtetag unterstützt diesen Vorschlag schon seit einiger Zeit. Die abschließende Entscheidung müsste jedoch der Gesetzgeber treffen.